

DS-Nr. DS-47/21-26

Neugestaltung der Schulbezirke

Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage. Er erläutert außerdem die Nutzung des Interim I der Sophie-Opel-Schule durch die Helen-Keller-Schule.

Herr Vorsitzender Kleinböhl informiert über die einstimmige Annahme der Vorlage in der Schulkommission.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der hier zum Beschluss vorgelegten Neugestaltung der Schulbezirkssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main folgende einzelne Änderungen beschlossen werden:

1. Die Schulbezirke werden vor dem Hintergrund steigender Schüler*innenzahlen so gestaltet, dass die Gründung einer neuen Grundschule in der jetzigen Parkschule möglich wird und Schulen mit aktuell deutlich steigenden Schüler*innenzahlen und im Verhältnis geringen räumlichen Kapazitäten entlastet werden.
2. Dazu wird der Schulbezirk Innenstadt zwischen der Grundschule Innenstadt und der neu zu gründenden Grundschule Parkschule geteilt.
3. Das jetzige Überschneidungsgebiet der Grundschule Innenstadt mit der Schillerschule wird aufgelöst. Die Donaustraße wird dem neuen Schulbezirk Innenstadt zugeordnet.
4. Das jetzige Überschneidungsgebiet Regenbogenpark wird nicht mehr der Goetheschule und Grundschule Innenstadt zugeordnet, sondern entfällt und wird der neu zu gründenden Grundschule Parkschule zugeordnet.
5. Das Neubaugebiet Quartier am Ostpark wird aus dem Einzugsgebiet der Eichgrundschule herausgenommen und der Grundschule Hasengrund zugeordnet.
6. In der Satzung der Schulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main wird die Bezeichnung der Helen-Keller-Schule als Schule für praktisch Bildbare ersetzt durch Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.
7. Die alte Satzung wird um in der bisherigen Satzung nicht enthaltende Straßen und Korrekturen ergänzt. Darunter fallen z.T. wie bisher auch solche Abschnitte, die keine Wohnbebauung aufweisen. Dies betrifft folgende Schulbezirke:

Schulbezirk Albrecht-Dürer-Schule

- Außerhalb Autobahnmeisterei

- Außerhalb Oberes Forsthaus
- Außerhalb Schnellster Weg
- Außerhalb Steinigritz
- Albrecht-Dürer-Schule
- Feuerbachstraße 1-111
- Flörsheimer Weg 2-2a
- Platanenstraße 80, 82

Schulbezirk Eichgrundschule

- Fliederweg

Schulbezirk Goetheschule

- Aachener Straße

Schulbezirk Grundschule Königstädten

- Adolf-Korell-Straße
- Alexander-Fleming-Straße
- Am Hasslocher Fußpfad
- Am Könidstädter Hügel
- Am Zwerchgarten
- Die Flachslöcher
- Franz-Ludwig-Göbel-Weg
- Georg-Friedmann-Straße
- Georg-Naumann-Straße
- Georg-Walter-Straße
- Hinterm Brückelchen
- Hübelschneisenweg
- Johann-Philip-Mohr-Weg
- Karl-Landsteiner-Ring
- Kecskemet Allee
- Lise-Meitner-Straße
- Ludwig-Ramge-Straße
- Neben dem Entenpfad
- Philipp-Völker-Straße
- Tannacker Weg
- Viehtrift

Schulbezirk Otto-Hahn-Schule

- Hof Schönau
- Vor den Erlen
- Rotensteinstraße (ohne „h“) Schreibweise korrigiert

Schulbezirk Schillerschule

- Wormser Straße

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die hier beigefügte Neufassung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main. Die neu beschlossene Satzung tritt zum Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 07.07.2021